

Finanzwissen kurz und prägnant: „Lastschriftverfahren“

Das Lastschriftverfahren ist ein elektronisches und bargeldloses Zahlungsverfahren.

Beim Lastschriftverfahren bucht das Kreditinstitut den zu zahlenden Betrag des Zahlungspflichtigen von dessen Konto automatisch ab. Dies geschieht, wenn der Zahlungsempfänger seine Bank beauftragt, einen entsprechenden Betrag vom Konto des Zahlungspflichtigen einzuziehen. Der Zahlungsempfänger braucht dafür ein entsprechendes Mandat vom Zahlungspflichtigen.

Charakteristisch für das Lastschriftverfahren ist, dass der Zahlungsempfänger den Zahlungsvorgang auslöst. Bei einer Überweisung beispielsweise geschieht genau das Gegenteil, der Schuldner überweist den Betrag an den Gläubiger.

Die Vorteile des Lastschriftverfahrens ergeben sich sowohl für den Gläubiger als auch für den Schuldner: Der Gläubiger kann den Zeitpunkt der Zahlung selbst bestimmen. Er weiß somit genau, wann er mit der Zahlung rechnen kann. Der Schuldner hingegen hat mit dem Zahlungsvorgang nichts weiter zu tun. Er muss nur gewährleisten, dass der jeweilige Betrag zur Verfügung steht.

Quelle: www.sparkasse.de

Für weitere Informationen oder Fragen:

Christian Herres
Sparkasse Trier
Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier
Telefon 0651 712-1421 Fax 0651 712-981409
christian.herres@sk-trier.de